

V o r b e r i c h t

zum Produktplan 2011 der Gemeinde Heikendorf

1 – Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Die Ergebnisplanung 2011 einschließlich der Folgejahre bis 2014 ist geprägt durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen. Das Defizit für 2010 wird geringer ausfallen, als in der Planung veranschlagt. Nachdem die Haushaltjahre 2007 bis 2009 mit einem positiven Ergebnis und ohne Kreditaufnahmen abgeschlossen werden konnten, wird das Jahr 2010 aller Voraussicht nach mit einem Defizit abschließen; ebenso die Jahre 2012 bis 2014. Planerisch addiert sich das Defizit auf insgesamt 1.764.600,00 €. Eine Kreditaufnahme ist auch für das Haushaltsjahr 2011 nicht geplant, da die liquiden Mittel gem. dem Jahresabschluss 2009, bereinigt um die Ermächtigungen (1.156.491,32 €) und die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ohne nicht zahlungswirksame Pensionsrückstellungen (268.214,99 €) 852.166,33 € betragen und somit der finanzielle Bedarf für Investitionen hieraus bestritten werden kann. Somit wird nun auch im 5. Jahr in Folge kein Kredit aufgenommen und durch die erfolgte planmäßige Tilgung die Verschuldung der Gemeinde Heikendorf verringert.

Im Rahmen der fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierung werden ab 2011 die Hebesätze der Realsteuern den geänderten Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) vom 01.04.2010 angepasst. Darin wird gefordert, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A auf mindestens 350 % und für die Grundsteuer B auf mindestens 370 % (bisher 350 %) festgesetzt werden. Der geforderte Mindesthebesatz für die Gewerbesteuer mit 350 % wird bereits erhoben. Ab 2013 sind die Hebesätze in einem zweiten Schritt wiederum anzuheben, Grundsteuer A auf 360 %, Grundsteuer B auf 380 % und Gewerbesteuer auf 360 %. Zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen fordert das Innenministerium in seinem Erlass vom 02.07.2010 weiterhin ab 2011 eine Anhebung der Hundesteuern auf mindestens 100 € jährlich. In der Ergebnisplanung 2011 wirken sich die vorstehenden Änderungen mit Mehrerträgen von insgesamt 82.800,00 € aus. Die vom Arbeitskreis Finanzen bisher erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge sind, soweit rechtlich möglich, umgesetzt worden. Der Arbeitskreis Finanzen wird weiterhin daran arbeiten, weitere Einsparmöglichkeiten zu erreichen bzw. die Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen zu nutzen. Die Empfehlungen des Innenministers im Haushaltserlass 2011 sind übernommen worden.

Ein dramatischer Einbruch ist bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Mit dem Haushaltserlass 2011 wird eine Reduzierung der Prokopffzahlen für den Grundbetrag von bisher 904 € auf 838 € und für den Garantiebetrag von bisher 607 € auf 561 € vorgenommen, was zu einem Rückgang von rund 245.100 € führt. Als Gegenwirkung tritt hier durch die verringerte Steuerkraft allerdings ein Rückgang der Kreisumlage von rund 107.800 € ein.

Die Amtsumlage nimmt durch Steuerkraftverschiebungen zwischen den Gemeinden, einer höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung und letztendlich einem Mehrbedarf des Amtes durch steigende Personalkosten für Heikendorf um knapp 138.300 € zu.

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Heikendorf ist weitestgehend von der allgemeinen konjunkturellen Erholung abhängig, die mit deutlich steigenden Einkommensteueranteilen und Schlüsselzuweisungen einhergeht.

Die im Finanzplan abgebildete Liquiditätsentwicklung verläuft nahezu parallel zur Ergebnisplanung und wird bis Ende 2014 unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 561.500 € im Jahr 2014 voraussichtlich einen Stand von 5.400 € erreicht haben. Dieses Ergebnis ist abhängig von dem Jahresabschluss 2010 und den folgenden Jahren, d.h. auch weiterhin muss äußerst sparsam gewirtschaftet werden und die Bemühungen bei der Haushaltkonsolidierung sind fortzusetzen.

Alle Veränderungen im Einzelnen werden unter den Punkten 2.2 und 2.3 des Vorberichtes dargestellt.

In der Finanzplanung schließt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenfalls mit einem Fehlbetrag ab. Er beträgt 367.100 €. Damit stehen aus diesem Bereich keine Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Das Investitionsvolumen 2011 beträgt insgesamt 671.100 €. Alle Veränderungen im Einzelnen werden unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde beträgt am 01.01.2011 rund 5,72 Mio. €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2014) wird sich die Verschuldung unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungen auf 5,14 Mio. € reduzieren. Die Liquiditätsbelastungen aus der Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen betragen rd. 406.000 € jährlich.

2. – Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder, ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen, die sich wiederum belastend auf das Jahresergebnis auswirken und den Haushaltsausgleich erschweren.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	8.924.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	9.869.700 €
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	945.100 €

Der Fehlbetrag mindert das Eigenkapital. Weitere Ausführungen hierzu s. a. unter 4. Ausblick.

Auszug Ergebnisplanung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2010 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2011	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	9.458.600 €	8.898.900 €	- 559.700 €
17	ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	9.955.100 €	9.593.400 €	- 361.700 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 496.500 €	- 694.500 €	- 198.000 €
19	Finanzerträge	24.800 €	25.700 €	+ 900 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	283.400 €	276.300 €	- 7.100 €
21	Finanzergebnis	- 258.600 €	- 250.600 €	+ 8.000 €
26	Jahresergebnis	- 755.100 €	-945.100 €	- 190.000 €

2.2 – Erträge im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2010)

1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	135.200 €
	Die Grundsteuer B steigt auf Grund des höheren Hebesatzes von 370 % (bisher 350 %) sowie der aktuellen Messzahlen vom Finanzamt Plön um	82.800 €
	Die Gewerbesteuer ist berechnet auf den aktuellen Zahlen der Vorauszahlungsbescheide. Gegenüber dem Nachtrag 2010 vermindert sich der Ertrag, da in 2010 hohe Schluss- und Nachzahlungen geleistet wurden. Es handelt sich hierbei um einen Einmaleffekt.	-170.000 €
	Gemäß dem Haushaltserlass des Innenministeriums erhöhen sich die Einnahmen bei dem Anteil an der Einkommenssteuer um	137.100 €
	Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich erhöhen sich gemäß dem Haushaltserlass des Innenministeriums um	84.400 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	-198.800 €
	Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen	-20.400 €
	Zuweisungen für lfd. Zwecke	-35.300 €
	Schlüsselzuweisungen vom Land	-245.100 €
	Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	102.000 €
3	Sonstige Transfererträge (42)	-100 €
	Mieteinnahmen vom Amt	-100 €
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	100.400 €
	Entgelte für Feuerwehreinsätze	-4.500 €

	Sportförderung (interne Verrechnung)	46.300 €
	Gebühren für die Inanspruchnahme der OGTS	18.500 €
	Entgelte Fördekindergarten: höherer Ansatz auf Grund der geänderten / längeren Betreuungszeiten	28.000 €
	Entgelte Kindergarten 4-Jahreszeiten: höherer Ansatz auf Grund der geänderten /längeren Betreuungszeiten	18.900 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (441,442,446)	-1.600 €
	Betriebskostenerstattungen vom Amt	-1.800 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Konten (448)	-13.500 €
	Erstattung des Kreises f. Mitbenutzung der Schulsportanlagen	1.800 €
	Zuschuss der Krankenkassen zum Mutterschaftsgeld	-4.200 €
	Erstattungen von Planungskosten u. a. von B-Plänen	-10.000 €
7	sonstige ordentliche Erträge (45)	-581.300 €
	Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellung incl. Beihilfe (nicht zahlungswirksam)	126.300 €
	Konzessionsabgabe Gas: In 2010 erfolgte eine einmalige Nachzahlungen für die Vorjahre sowie eine Erhöhung der Vorauszahlungen von insgesamt rd. 463.000 €. Die höheren Vorauszahlungen führen in 2011 im Vergleich zu den Vorjahren um eine Mehreinnahme von ca. 60.000 €. Im direkten Vergleich zu 2010 ergibt sich insgesamt eine Mindereinnahme von	-404.000 €

In 2010 erfolgte einmalig eine Auflösung der Rückstellung für Niederschlagswassergebühren/-entgelte des AZV (nicht zahlungswirksam) -300.000 €

2.3 – Aufwendungen im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2010)

11 Personalaufwendungen (501) 36.900 €

Die Personalkosten erhöhen sich um insgesamt 36.900 €
Hierbei wurden Tarifierhöhungen für 2011 von 0,6 % ab 01.01. und ab 01.08 von 0,5 % zzgl. Einmalzahlung von 240 € eingeplant. Ferner beinhalten die Kosten Stufenaufstiege sowie höhere Stundenzahlen bei den Kindergärten auf Grund der erweiterten Betreuungszeiten

12 Versorgungsaufwendungen (502, 503, 504, 507, 51) 11.400 €

Die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamtinnen und Beamten verringern sich um -300 €

Bei den Beiträge zur Versorgungskassen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt es zu einer Erhöhung von 3.600 €

Die Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung erhöhen sich um 8.100 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52) -336.500 €

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen vermindern sich die Aufwendungen gegenüber 2010 um -146.200 €

Dieses ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Nachtrag 2010 für die Niederschlagswassergebühren der Jahre 2001 – 2009 120.300 € nachzuplanen waren. Des Weiteren waren in 2010 für das Jahr 2009 Nachzahlungen für Gas von zusammen 19.500 € zu entrichten. Es handelte sich insoweit um einmalige Effekte, die zu einer außergewöhnliche Erhöhung der Ansätze in 2010 führten. In 2011 wurden die Ansätze wieder auf das normale Niveau zurückgeführt.

Bei der Unterhaltung des Rathauses entstehen Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von -30.500 €
Der Grund hierfür ist der in 2010 erhöhte Ansatz von 32.000 € für die Installation einer Einbruchmeldeanlage sowie einer Schließanlage.

Der Ansatz für Unterhaltungsarbeiten durch den Amtsbetriebshof ist gegenüber 2010 um -24.400 €
gemindert. Hintergrund hierfür sind die Mehraufwendungen, die in 2010 auf Grund des strengen Winters nachgeplant werden mussten.

Der Ansatz für Haltung von Fahrzeugen der Feuerwehr erhöht sich um 600 €
(Die in 2010 vorgesehenen Arbeiten zur Laufzeitverlängerung des TLF 16/25 der FF-Altheikendorf sind nach 2011 geschoben worden.)

Bei der Unterhaltung der Regionalschule vermindert sich der Ansatz um -38.300 €
In 2010 wurden für folgende einmalige Unterhaltungsaufwendungen Gelder bereitgestellt:
- Sanierung und Isolierung der Flurdecken = -18.000 €
- Ersetzen von Holzdecken durch nicht brennbare Materialien = - 24.000 €
- Verbesserung der Akustik in den Klassenräumen = - 20.000 €
In 2011 sind folgende einmalige Unterhaltungsaufwendungen geplant:
- Erneuerung der Blitzschutzanlage = 28.500 €
- Inspektion der RW/SW-Grundleitungen = 12.000 €

Der Ansatz für die Schülerbeförderungskosten ist um -8.800 €
gemindert.

Aus dem Produkt 2.4.3.10. „Sonstige schulische Aufgaben und OGTS“ wurde der Bereich Sporteinrichtungen in das neuangelegte Produkt 2.4.3.20 ausgegliedert. Hierbei ergeben sich in dem neuen Produkt Mehraufwendungen, denen jedoch Minderaufwendungen in gleicher Höhe in dem anderen Produkt gegenüberstehen. Ausnahme hiervon bildet lediglich die Bewirtschaftung, da hier - wie oben ausgeführt - in 2010 Aufwendungen für die Niederschlagswassergebühren der Jahre 2001 – 2009 veranschlagt sind, die im Jahre 2011 zu einer Minderung des Ansatzes führen.

Der Ansatz für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Fördekindergartens vermindert sich um -9.900 €
In 2010 wurde als einmalige Unterhaltungsmaßnahme mit einem Betrag von 10.000 € die Erneuerung des

Grundstückszauns incl. zweier Tore veranschlagt.

Die Aufwendung für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Kindergartens 4-Jahreszeiten sind gegenüber dem Vorjahr reduziert um -1.200 €

Für die Unterhaltung der Spielplätze wurde ein um geminderter Betrag in Ansatz gebracht. -8.800 €

Der Unterhaltungsaufwand für den Strandbereich erhöht sich für die Strandreinigung mit einer Reinigungsmaschine, den Einsatz einer Raupe für die Strandflächenplanierung sowie für die Sanierung von Pflasterflächen um 6.000 €

In dem Produkt 4.1.8.10 „Kur- und Badeeinrichtungen“ kommt es bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu einer Erhöhung um 4.100 €

Ursächlich hierfür ist, dass der Bereich „Strand“ ab 2011 statt unter dem Produkt „Sportstätten und Bäder“ (4.2.4.10) nunmehr unter 4.18.10. geführt wird. Bei dem Produkt 4.2.4.10 mindern sich die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entsprechend um den gleichen Betrag - 4.100 €

Für die Unterhaltung der Seebadeanstalt wurde für Reparaturarbeiten ein um höherer Betrag in Ansatz gebracht, da in den Vorjahren notwendige Reparaturen trotz genehmigter Haushaltsmittel nicht ausgeführt werden konnten. 5.000 €

Für die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen ist ein Mehrbetrag von 2.000 € wegen eines erhöhten Bedarfes durch Vandalismusschäden veranschlagt worden.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist ein Betrag von 100.000 € veranschlagt, mithin -45.000 € weniger als in 2010. In 2010 wurde ein Betrag von rd. 23.000 € nachgeplant, da auf Grund des strengen Winters Mehrkosten insbesondere durch Schneeräumungen, höhere Kosten durch vermehrten Einkauf von Reparaturasphalt sowie Schlaglochanierung durch Fremdfirmen entstanden sind.

Auch bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen kam es in 2010 durch den Winter zu Mehrkosten insbesondere bei den Aufwendungen für Streugut sowie für eine Straßenkehrung im Gemeindegebiet. In 2011 wurden die Aufwendungen wieder auf das normale Niveau reduziert und liegen somit um - 21.400 €

und für die KITA ähnliche Gruppe um	-1.600 €
Der Zuschuss an den Wald- und Naturkindergarten erhöht sich um	7.400 €
Da der Bereich „Strand“ von dem Produkt 4.2.4.10 „Sportstätten und Bäder“ nach 4.1.8.10 „Kur- und Badeeinrichtungen“ in 2011 umgeplant wurde, erhöht sich bei 4.1.8.10 der Ansatz der Aufwendungen um für die Wachelder der DLRG. Der Ansatz im Produkt 4.2.1.10 wird im gleichen Umfang reduziert.	5.600 € -5.600 €
Die Zuschüsse an die Vereine für die Sportförderung (interne Verrechnung) vermindert sich um	-16.800 €
In 2010 waren an den AZV Umlagen zum Ausgleich der Verluste für die Jahre 2006 und 2007 zu zahlen. In 2011 reduziert sich der Ansatz um diesen in 2010 veranschlagten Betrag von	-36.100 €
Die Gewerbesteuerumlage vermindert sich um	-36.600 €
Die Kreisumlage vermindert sich um	-107.800 €
Die Amtsumlage erhöht sich um	138.300 €
Der nichtzahlungswirksame Teil der Amtsumlage erhöht sich um	10.700 €
16 sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	-44.000 €
Der Ansatz für Steuern, Versicherungen und Schadensfällen für den Bereich des Hauptamtes wurde um reduziert.	-2.300 €
Die Aufwendungen für den Internetauftritt der Gemeinde Heikendorf erhöhen sich gegenüber 2010 um da in 2011 die Kosten erstmalig für das ganze Jahr zum Tragen kommen.	2.000 €
Die Personalkostenerstattungen an das Amt für die Regionalschule erhöht sich um	1.100 €
Der Ansatz für die Schulkostenbeiträge an Gymnasien vermindert sich um	-42.200 €

Der Ansatz für die Schulkostenbeiträge an Gesamtschulen vermindert sich um	-3.100 €
Ein Ansatz für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für den Bereich der sonstigen schulischen Aufgaben und OGTS ist nicht geplant	-2.000 €
Die Personalkostenerstattungen an das Amt erhöhen sich für den Bereich der sonstigen schulischen Aufgaben (2.4.3) um	2.600 €
Die Entschädigung an den Kassierer der Strand- und Strandkorbgebühren wurde vom Produkt „Sportstätten und Bäder“(4.2.4.10) zum Produkt „Kur- und Badeeinrichtungen“ (4.1.8.10) umgeplant. Zusätzlich wurde der Ansatz reduziert, da auf Grund des höheren Strandkartenverkaufs in 2010 höhere Entschädigungen zu zahlen waren. Bei dem Produkt 4.2.4.10 wird der Ansatz auf Null gesetzt und somit gemindert um	-6.900 €
Während im Produkt 4.1.8.10 lediglich eine Auszahlung in Höhe von kalkuliert wird.	5.500 €
Für die Fortführung der lfd. Bauleitplanverfahren sowie für die Planungskosten für einen Generalentwässerungsplan ist in 2011 ein Betrag von 100.000 € veranschlagt worden, somit gegenüber 2010 ein Plus von.	10.000 €
Bei der Erstattungen für die Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Straßenbereich in 2010 handelte es sich um einen einmaligen Vorgang.	-10.000 €
Für den Bereich des Friedhofs erhöhen sich die Personalkostenerstattungen an das Amt um	2.000 €
Im Bereich des „Allgemeinen Grundvermögens“ ist für die Durchführung einer fachlichen Bewertung der Gebäude (energetischer sowie baulicher Zustand) ein Betrag veranschlagt in Höhe von	10.000 €
In 2010 wurden Kosten für das Erstellen eines Tourismuskonzepts veranschlagt, die in der Höhe in 2011 nicht mehr zum Tragen kommen.	-14.800 €
19 Finanzerträge (46)	900 €
Die Zinserträge vom Amt für die Verzinsung der Ist-Bestände erhöhen sich gegenüber 2010 um	900 €

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55) -7.100 €

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute reduzieren sich gegenüber 2010 um -7.200 €

3. – Finanzplan

3.1 – Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

Aus § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung ist die Festsetzung der Volumina des Finanzplanes zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug aus Finanzrechnung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2010 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2011	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	8.961.000 €	8.596.800 €	-324.200 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	9.374.200 €	8.963.900 €	-410.300 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 minus 15)	-413.200 €	-367.100 €	46.100 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	636.600 €	230.100 €	-406.500 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	737.400 €	671.100 €	-66.300 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-100.800 €	-441.000 €	-340.200 €
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 35)	-514.000 €	-808.100 €	-294.100 €
37	Aufnahme v. Kred. f. Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	0 €	0 €	0 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darl. aus d. Anl. liquider Mittel	5.500 €	5.800 €	300 €
39	Tilgung v. Krediten für Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	144.000 €	135.300 €	-8.700 €
40	Auszahlungen aus der Gewährung von Darl. zur Anlage liquider Mittel	0 €	0 €	0 €
41	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40)	-138.500 €	-129.500 €	9.000 €
42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36 und 41)	-652.500 €	-937.600 €	-285.100 €
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.276.800 €	1.624.300 €	-652.500 €
44	= Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)	1.624.300 €	686.700 €	-937.600 €

Die Finanzplanung schließt mit einer Liquidität von 686.700 € ab und verschlechtert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 937.600 € .

3.2 – Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in dem Ergebnisplan auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Auflösung von Rückstellungen.

3.3 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (wichtigste Veränderungen gegenüber 2010)

18	Einzahlungen aus Zuw. und Zusch. für Investitionen u. Inv.fö.maßnahmen (681)	-407.500 €
	Keine weiteren Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II für die Sanierung der Mehrzweckhalle	-263.800 €
	Keine weiteren Zuweisungen aus dem Schulbaufonds	-50.700 €
	Keine weiteren Zuweisungen für die Sanierung von Busbuchten	-15.000 €
	Keine weiteren Zuweisungen im Rahmen des Sonderprogramms winterbedingter Straßenschäden	-61.500 €
22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Konten (685)	15.000 €
	Einzahlung aus der Abwicklung der Baumaßnahme „Parkplatz Stückenberg“	15.000 €

3.4 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (wichtigste Veränderungen gegenüber 2010)

29	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	33.000 €
29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	-25.500 €
	Bei dem Erwerb der Lizenz und der Software für den Internet-Auftritt der Gemeinde Heikendorf handelte es sich um einen einmaligen Vorgang.	-9.600 €
	Die Anschaffungen im Bereich FFW incl. der Beschaffung der digitalen Melder erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um	18.000 €

	Im Bereich der Regionalschule reduzieren sich die Anschaffungen um	-8.300 €
	Im Bereich der OGTS reduzieren sich die Anschaffungen gegenüber dem Vorjahr um	-5.000 €
	Im Bereich der KITA Fördekindergarten reduzieren sich die Anschaffungen um	-1.700 €
	Im Bereich der KITA 4-Jahreszeiten reduzieren sich die Anschaffungen um	-3.400 €
	Die Anschaffungen im Bereich der offenen Jugendarbeit werden reduziert um	-4.500 €
	Für die Anschaffungen von Geräten auf den Spielplätzen wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr reduziert.	-5.000 €
	Im Strandbereich vermindern sich die Ersatzbeschaffung von Strandkörben und Badeinseln gegenüber 2010 um	-3.900 €
	Für das öffentliche Grün wurde der Ansatz für Anschaffungen gegenüber dem Vorjahr reduziert um	-2.000 €
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen(784) (hier Stammkapital)	31.600 €
31	Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	-96.900 €
	Für die Sanierung des ehemaligen Hausmeistergebäudes der ehem. Realschule werden zusätzlich in 2011 bereitgestellt.	30.000 €
	Die Errichtung eines Behinderten WC in der Regionalschule ist abgeschlossen	-30.000 €
	Für Entfernen der alten Eisenbahnschwellen im Rahmen der Schulhofsanierung der Grund- und Regionalschule wird für 2011 ein Betrag veranschlagt von	6.000 €
	Für den Einbau und Austausch von Brandschutztüren und den Bau einer Fluchttreppe im Schulbereich wurden in 2010 Mittel von 96.500 € veranschlagt. In 2011 müssen für das Anbringen der Fluchttreppe noch weitere 10.000 € veranschlagt werden.	-86.500 €

Die letzten Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Bau der OGTS sind in 2010 erfolgt.	-17.500 €
Für die Verbesserung der Raumakustik der OGTS werden jedoch in 2011 noch Mittel veranschlagt	60.000 €
Für die Planungskosten „Sportplatzsanierung“ wird in 2011 ein Betrag in Höhe von In Ansatz gebracht.	20.000 €
Die Seitenwänden der Sporthalle sind mit Prallschutzmatten zu versehen.	50.000 €
Die Neugestaltung des Außengeländes der KITA 4-Jahreszeiten ist abgeschlossen.	-5.000 €
Die SW-Leitung zur Seebadeanstalt ist neu zu verlegen.	15.000 €
Für die Schaffung von Parkplätzen werden folgende Mittel bereitgestellt	
- am Kolonnenweg	25.000 €
- im Bereich Stückenberg 14	27.000 €
Der Ansatz für Straßensanierungskosten vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um	-54.000 €
Für das Sonderprogramm „winterbedingte Straßenschäden“ wurden in 2010 einmalig bereitgestellt. (50 % der Kosten waren förderfähig.)	-123.000 €
Für die Sanierung des RW-Kanals im Neuheikendorfer Werg werden in 2011 noch weitere Gelder bereitgestellt.	59.000 €
In 2011 ist die Untersuchung des RW-Vorfluters Korügen vorgesehen	5.000 €
Der Neubau der Bushaltestelle am Dorfplatz wurde in 2010 beendet.	-3.500 €
Neuveranschlagt in 2011 ist der Umbau der Bushaltestelle am Haffkamper Weg mit	10.000 €
Während in 2010 zwei Namensstelen für das Urnengemeinschaftsgrab errichtet wurden, ist für 2011 lediglich eine Namensstele vorgesehen.	-9.900 €
Eine erneute Veranschlagung des Aufbahrungs- und Sozialgebäudes auf dem Friedhof ist nicht vorgesehen.	-149.500 €
Für die Erschließung des Gewerbegebietes werden Kosten bereitgestellt in Höhe von	55.000 €
Für die Sanierung des Kiek-uts wird ein Betrag veranschlagt in Höhe von	30.000 €

Der Abriss des Nebelbunkers, Uferweg 21, erfolgte in 2010.

-10.000 €

3.5 – Liquidität

Nachdem der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2008 und 2009 positiv und in 2010 negativ (-413.200 €) war, wird er in 2011 wiederum negativ ausfallen. Dies erschließt sich im Wesentlichen aus einer Minderung bei den Steuereinnahmen bei gleichzeitigem zahlungswirksamen Aufwand, insbesondere bei den Umlagen. Dazu kommt die Tilgung in Höhe von 135.300 €. Diese Angaben sind mit dem früheren Verwaltungshaushalt vergleichbar, d. h. es sind noch keine Investitionen berücksichtigt.

Eine Kreditaufnahme ist für 2011 nicht geplant.

4. – Ausblick

Der Ergebnisplan weist in 2011 einen Fehlbetrag in Höhe 945.100 € aus. Dieser ist bei Realisierung gegen die Ergebnisrücklage zu buchen. Die Ergebnisrücklage beläuft sich lt. Bilanz 2009 auf 1.914.639,59 € zzgl. Jahresüberschuss 2009 von 12.303,82 €, mithin 1.926.943,41 €. Diese vermindert sich um den Fehlbetrag 2010, der lt. Planung 755.100 € beträgt.

Dadurch wird sich die Ergebnisrücklage, die gem. § 25 GemHVO Doppik mindestens 10% der allgemeinen Rücklage (10.954.911,60 €) betragen soll, auf 1.171.843,41 € reduzieren. In 2010 ist das 10% Erfordernis noch erfüllt, wird aber 2011 bereits drastisch unterschritten. Bei einem Fehlbetrag gem. Plan von 945.100 € wird sich die Ergebnisrücklage auf 226.743,41 € reduzieren und somit noch 2,07 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Entwicklung der Ergebnisrücklage unter Einbeziehung der Fehlbeträge:

	Stand Ergebnisrücklage	In Prozent zur allg. Rücklage	Auswirkungen
Ergebnisrücklage am 31.12.2008	1.914.639,59 €	17,48 %	
Ergebnis 2009	12.303,82 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2009	1.926.943,41 €	17,59 %	

Ergebnis 2010	-755.100,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2010	1.171.843,41 €	10,70 %	
Ergebnis 2011	-945.100,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2011	226.743,41 €	2,07 %	Jeder Kredit benötigt alleine aus diesem Kriterium (Unterschreitung der 10 % Forderung für die Ergebnisrücklage) eine Genehmigung der KAB
Ergebnis 2012	- 155.000,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2012	71.743,41 €	0,65 %	
Ergebnis 2013	- 297.500,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2013	- 225.756,59 €	-2,06 %	
Ergebnis 2014	- 367.000,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2014	- 592.756,59 €	- 5,41 %	

Damit wird die allgemeine Rücklage angegriffen, d. h. es schmilzt das Eigenkapital. Das Eigenkapital entspricht dem Stammkapital und besteht aus der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage. Die Ergebnisrücklage darf höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 GemHVO-Doppik). Jahresfehlbeträge sind gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen. Soweit dies nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen und ist nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage auszugleichen (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

In Anbetracht der schon bekannten haushaltsrechtlichen Risiken wie z. B. die Aufnahme des Betriebes der OGTS, Krippenbetreuung etc. ist weiterhin eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durchzuführen.

Weitere Haushaltsrisiken liegen in der Gesetzgebung des Bundes und des Landes, hier sei beispielhaft das Wachstumsbeschleunigungsgesetz erwähnt, von dem vor allem Eltern, Unternehmen, Erben und die Hotelbranche profitieren sollen. Geplant sind jährliche Entlastungen von bis zu 8,5 Milliarden Euro. Ferner sind im Finanzausgleich in den Jahren 2011 bis 2014 260 Millionen Euro zurückzuzahlen, was die Schlüsselzuweisungen entsprechend reduziert.

Die Investitionen der Jahre 2011 bis 2014 können nicht mehr erwirtschaftet werden.

Somit kann eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung der Gemeinde aus eigener Kraft kaum noch erfolgen. Sie ist somit abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Erholung, wodurch mit steigenden Anteilen an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen zu rechnen wäre.

Die neuesten Prognosen des ergänzenden Haushalterlasses lassen hier zwar einen Silberstreif am Horizont erscheinen, jedoch werden die Einnahmen der Kommunen erst wieder 2012 das Niveau von 2008 erreichen. Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltplanung ist zu befürchten, dass bis zum Jahr 2014 das strukturelle Defizit auf 1.764.600,00 € anwächst und ein Liquiditätsbedarf von 556.100 € entsteht.

Aus gemeindlicher Sicht stellt sich daher die Forderung an das Land Schleswig-Holstein, den Weg für eine neue und damit sachgerechte Finanzausstattung der Gemeinden, so auch für Heikendorf oder aber den Weg für Reformen zu bereiten, die ein Überleben der kommunalen Selbstverwaltung ermöglicht.

P a p e